

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Thüringen

Der Fragenkatalog soll die Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Freistaat Thüringen klären.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3683** vom 10. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Oktober 2022 beantwortet:

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff Klimaneutralität insbesondere bezüglich Wirtschaft/Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft?

Antwort:

Der im Thüringer Klimagesetz verwendete Begriff Klimaneutralität bedeutet für die Landesregierung, dass alle Treibhausgasemissionen auf ein Maß zurückgefahren werden oder kompensiert werden, dass keine das Klima negativ beeinflussende Wirkung entsteht.

Diesem Ziel soll sich in allen Sektoren kontinuierlich angenähert werden durch Reduktion des fossilen Energiebedarfes (Emissionsreduktion), durch Substitution, also dem Ersetzen konventioneller Energieträger sowie letztlich der Kompensation der verbleibenden Emissionen.

2. Wie haben sich die Emissionen welcher Treibhausgase der Bereiche Wirtschaft/Industrie, Verkehr, Gebäude, landeseigene Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft seit dem Jahr 2015 entwickelt (in Tonnen nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Entwicklung der CO₂-Emissionen nach Emittentensektoren Verarbeitendes Gewerbe, Gewinnung von Steinen, sonstiger Bergbau; Verkehr; Haushalte, Handel, Gewerbe, Dienstleistungen, Übrige ist für den Zeitraum 1990 bis 2019 auf den Seiten des Thüringer Landesamts für Statistik abrufbar, siehe Tabelle "CO₂-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) nach Emittentensektoren – Jahresdaten in Thüringen*.

3. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung als ursächlich für die in Frage 2 erfragte Entwicklung an und welche Maßnahmen wurden seit dem Jahr 2015 konkret für landeseigene Gebäude/Landesliegenschaften mit welchem Erfolg durchgeführt, um Treibhausgasemissionen und gegebenenfalls den Energieverbrauch zu verringern?

Antwort:

Der Rückgang der CO₂-Emissionen beruht insbesondere auf Energieeffizienzmaßnahmen und dem Einsatz von erneuerbaren Energien.

Der Energieverbrauch im Bereich der Wärmeversorgung von Liegenschaften ist mit über 70 Prozent der größte Anteil an den Gesamtemissionen. Danach folgt mit 23 Prozent die Mobilität (Fuhrpark und Dienstreisen).

Um Treibhausgasemissionen einzusparen wurden verschiedene Maßnahmen angestoßen; u.a. eine Portfolioanalyse der Landesgebäude zur Erfassung der Notwendigkeit einer energetischen Sanierung (Datenerfassung, Datenauswertung und Handlungsempfehlungen), ausschließlicher Bezug von Grünstrom, Sektorenkopplungen, sukzessive Umstellung des Fuhrparkes auf E-Mobilität, Anpassung der Dienst-Kfz-Richtlinie des Freistaates Thüringen, die priorisierte energetische Sanierung der Landesgebäude, Installation von PV-Anlagen auf Landesliegenschaften sowie Einführung des ECO Management and Audit Scheme (EMAS) im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz.

4. Welche Ziele zu Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen (siehe Frage 3) wurden von der Landesregierung wann formuliert und wurden die Ziele erreicht?

Antwort:

Die Frage wird auf die Thüringer Landesverwaltung bezogen. Im Thüringer Klimagesetz wurde das Ziel einer Klimaneutralität für die Thüringer Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 formuliert, das Ziel bleibt also noch zu erreichen.

5. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur zeitlichen Realisierbarkeit der unter anderem im Thüringer Klimagesetz gesetzten Ziele zu Energieverbrauch/Emissionen in Thüringen und zu den Zielen für die Thüringer Verwaltung (bitte begründen)?

Antwort:

Die Ziele des Thüringer Klimagesetzes in § 3 Abs. 1 und 2 wurden 2018 so formuliert, dass sie gleichzeitig ambitioniert, aber dennoch erreichbar sind. Fünf Jahre nach dem Inkrafttreten (Dezember 2018) wird eine Evaluierung hinsichtlich der erzielten Ergebnisse erfolgen. Dabei soll zum Beispiel überprüft werden, in welchem Maße der Freistaat Thüringen seine Vorbildwirkung gerecht wird, wie viele Kommunen Energie- und Klimaschutzstrategien erstellt haben und ob damit die Ziele des § 3 Abs. 2 erfüllt werden können. Insbesondere sollen die Ziele nach § 3 Abs.1 in ihrer Wirksamkeit und Zielstellung überprüft werden. Von den Evaluationsergebnissen werden Rückschlüsse auf gegebenenfalls bestehende Anpassungsbedarfe gezogen werden können. Eine Realisierbarkeit der formulierten Ziele steht derzeit jedoch nicht in Frage.

6. Fanden seit dem Jahr 2015 zur Kompensation von Treibhausgasemissionen von Thüringer Ministerien/der Landesregierung Aufforstungen in Thüringen statt, wenn ja, wo und warum der Standort (nach Jahresscheiben, Anzahl und Art der Bäume aufschlüsseln)?

Antwort:

Das Thüringer Umweltministerium kompensiert als einziges Ressort in Thüringen seine Treibhausgasemissionen im "Klimawald Paitzdorf". Der Wald wurde im Jahr 2016 gegründet. Es wurden seitdem 35.260 Bäume gepflanzt. 28.640 Traubeneichen, 3.500 Winterlinden, 2.080 Hainbuchen und 1.040 Lärchen. Zusätzlich 100 Vogelkirschen, 150 Haselnuss, 150 Schlehdorn, 150 Holunder, 150 Weißdorn. In die Fläche ist ein Gewässerbiotop mit begleitendem Vegetationsstreifen eingebunden. Die Fläche ist eine ehemalige sanierte Wismutfläche, die dem Uranabbau diente. Die Fläche wurde ausgewählt, weil in der Region ein sehr geringer Waldanteil vorhanden ist. Mit der Kompensationsmaßnahme soll beispielhaft gezeigt werden, wie CO₂-Emissionen lokal ausgeglichen werden können.

Die Maßnahme ist extern zertifiziert worden und wird jährlich auf ihre Leistung hin geprüft (Monitoring).

7. Um welche Eigentumsverhältnisse und welche Größe handelte es sich bei den Flächen?

Antwort:

Die Fläche ist im Eigentum des Freistaates Thüringen (ThüringenForst). Das Flurstück ist 12,4396 Hektar groß. Die Erstaufforstungsfläche beträgt 8,0606 Hektar. Der Klimawald hat eine Größe von fünf Hektar.

8. Wie viele Tonnen welcher Treibhausgase emittierten welche Thüringer Ministerien seit dem Jahr 2015 und wie werden die Daten ermittelt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

9. Welches Einsparpotential bezüglich Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen haben die verschiedenen Thüringer Ministerien nach Kenntnis der Landesregierung?

Antwort zu den Fragen 8 und 9:

Die Startbilanz zur klimaneutralen Landesverwaltung weist zwar nach Ministerien aufgeschlüsselt die emittierten Treibhausgase auf. Da die Ressorts aber sehr unterschiedliche Bedingungen aufweisen, sind diese Zahlen nicht untereinander vergleichbar.

In der Startbilanz der klimaneutralen Landesverwaltung wurden die Emissionen nach vier Handlungsfeldern (Wärmebedarf der Liegenschaften, Mobilität [Fuhrpark und Dienstreisen], Beschaffung und Green IT), sowie nach den sog. Scope 1 bis 3 (direkte Emissionen, indirekte Emissionen, indirekte sonstige Emissionen wie Vorketten, Netzverluste, Stromverteilung ...) erhoben. Grundlage der Erhebung war eine festgelegte organisatorische Systemgrenze der Thüringer Landesverwaltung. Das Vorgehen der Bilanzierung orientierte sich an den Berichtsvorgaben des Greenhouse Gas (GHG) Protocols, welche internationaler Standard bei der CO₂-Bilanzierung sind.

Die Gesamtemissionen der Ressorts betragen im Basisjahr 2015 48.543 Tonnen CO₂e. Eine Aufgliederung der Emissionen auf die Ressorts erfolgt in der Startbilanz nicht.

Derzeit wird ein Monitoring zu den Jahren 2016 bis 2019 erarbeitet. Ein Teil dieses Monitorings ist die qualitative und quantitative Überprüfung der erhobenen Jahresemissionen der Ressorts. Im Ergebnis dessen werden die Fortschritte der Treibhausgaseinsparung der einzelnen Ministerien erkennbar sein. Eine Fertigstellung des Monitorings wird Ende 2022 erwartet. Die Ergebnisse werden nach Kabinettsbeschluss dem Landtag zur Kenntnis gegeben.

Das Einsparpotenzial hängt von den Besonderheiten der jeweiligen Liegenschaften ab. Jedes Ministerium ist bestrebt, möglichst energiesparend/treibhausgassparend zu arbeiten.

10. Bis wann könnte ein entsprechendes formuliertes Ziel zur Einsparung bei Thüringer Ministerien durch welche Maßnahmen erreicht werden?

Antwort:

Im Thüringer Klimagesetz wurde das Ziel einer Klimaneutralität für die Thüringer Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 formuliert. Die Klimaneutralität soll möglichst durch die Einsparung von Energie, die effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden. Kompensationsmaßnahmen können Reduktion und Substitution ergänzen.

Siegesmund
Ministerin

Endnote:

* <https://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=zr000607%7C%7C>